

Bezugnehmend auf die v.g. Anfrage der SPD-Fraktion wird folgendes mitgeteilt:

Mit Abschaffung des SchülerjahresTickets durch den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und der damit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsanalyse zu der Art der Schülerbeförderung war unzweifelhaft festzustellen, dass der Linienverkehr durch die dem VRS angehörige Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) für die Stadt Bergneustadt günstiger ist, als der Schülerspezialverkehr als „Individualverkehr“ im Rahmen des § 14 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO). Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 als wirtschaftlichste Art der Schülerbeförderung die Benutzung des ÖPNV und des vom VRS angebotenen SchülerTickets festgelegt bzw. beschlossen.

Nur für Ortsteile des Stadtgebietes von Bergneustadt, die gänzlich vom ÖPNV ausgeschlossen sind, wird ein Schülerspezialverkehr zur Verfügung gestellt. Dies betrifft allerdings nur ca. 5 % aller freifahrtberechtigten Schülerinnen und Schüler.

Der Schülerspezialverkehr wird – wie in der Begründung des Antrages ausgeführt – insbesondere von der Gemeinde Reichshof genutzt, da

- deren viele kleinere Ortsteile sich überwiegend nicht unmittelbar an der Streckenführung des Linienverkehrs befinden,
- weil Entfernungen vom Elternhaus zur jeweiligen Schule nach § 5 Abs.2 SchfkVO regelmäßig überschritten werden, so dass Fahrkosten notwendigerweise zu übernehmen sind und
- weil Verbindungen zwischen den Ortsteilen häufig außerorts und ohne Gehwege bestehen.

Ferner besitzt die einzige weiterführende Schule in Reichshof durch den gebundenen Ganztags nur eine Schulschlusszeit je Tag, während die Schulen in Bergneustadt neben unterschiedlichen Stundenplänen die Unterrichte am Nachmittag teilweise an unterschiedlichen Tagen für die einzelnen Jahrgangsstufen abhalten. Eine Vergleichbarkeit der Gemeinde Reichshof mit der doch etwas kompakteren, städtischeren Ausprägung von Bergneustadt und seinem Schulangebot ist nicht ohne Weiteres gegeben.

Nun hat der Linienverkehr, der wie oben beschrieben wesentlich günstiger für den Schulträger ist, auch Nachteile hinsichtlich der Flexibilität. Die einzelnen Fahrten sind auf vielerlei Bedürfnisse abzustimmen, die nicht eine einzelne Kommune betreffen, sondern sämtliche an der Linienführung liegenden Gemeinden, sowie die Schulanfangszeiten benachbarter Schulträger, die Erreichbarkeit der RB 25 nach Köln, die Koordination von Umsteige- und Anschlussmöglichkeiten wie z.B. am Busbahnhof Derschlag oder Graf-Eberhard-Platz, u.s.w.. Insofern können die Anforderungen in der Sache z.B. bei Umstellung von Schulzeiten und den Bedürfnissen der Nutzer nicht zu jeder Zeit in Einklang gebracht werden.

Die Stadt als Schulträger ist jedoch stets bemüht, die Effizienz der Schülerbeförderung unter Wahrung der Kostenneutralität zu erhöhen. So finden bei auftretendem Klärungsbedarf Gespräche und in Nachbereitung hierzu auch Überprüfungen von Schulbusauslastungen u.v.m. statt, deren Ergebnisse den Beteiligten mitgeteilt werden. Für Nachfragen und Ermittlungen besteht zwischen der Stadtverwaltung und der OVAG ein sehr guter Kontakt, der Linienführungen und Maßgaben schnell und unbürokratisch überprüft und Verbesserungsvorschläge, sofern realisierbar, kundennah umsetzt. Auch die Schulen bzw. deren Sekretariate nutzen diese Arbeitsweise, was zu einer nachhaltigen und problemlosen Schülerbeförderungssituation herangereift ist.